

sich zwei Kardinalsgruppen mit verschiedenen Kandidaten gegenüberstanden und eine zwiespältige Wahl drohte (wie zuletzt 1158, vorher 1130); um das zu verhüten und die seit dem Papstwahlgesetz des 3. Laterankonzils (1179) für eine unanfechtbar gültige Papstwahl erforderliche Zweidrittelmehrheit zu erreichen, stellte der Senior des Kardinalskollegs sich schließlich als Kompromißkandidat zur Verfügung. Wen die vorher uneinigen Kardinalsgruppen hätten wählen wollen, erfahren wir nicht⁴⁷⁾; da sie aber in schroffem Gegensatz zueinander gestanden haben müssen, ehe sich ein Ausweg durch die Wahl Coelestins fand, wird nicht nur die Person, sondern die Gesinnung und Haltung des neuen Papstes und damit der kurialen Politik auf dem Spiel gestanden und die Wähler entzweit haben: Sollte ein politisch nachgiebiger Papst gewählt werden wie der fromme Gregor VIII. und sich mit Heinrich VI. friedlich verständigen, oder ein zu hartnäckigem Widerstand entschlossener wie Urban III.? Beide Päpste müssen im Kardinalskolleg noch ihre Anhänger und Parteigänger gehabt haben, und die kritische Lage beim plötzlichen Tod des friedfertigen Clemens III., als Heinrich VI. schon vor den Toren Roms stand, wird die Fürsprecher kampfbereiter Härte gegenüber der staufischen Politik auf den Plan gerufen haben. Wendet sich Joachims Appell gegen bewaffneten Widerstand an sie?

Ein Jahr später, als nach einer zwiespältigen Bischofswahl in Lüttich der von der Mehrheit gewählte, aber von Heinrich VI. nicht anerkannte Albert von Löwen appellierend an die Kurie ging, von Coelestin III. bestätigt, aber bald darauf in Reims ermordet wurde (24. Nov. 1192), fällt ein merkwürdiges Schlaglicht auf die Kardinalsparteien und ihre gegensätzliche Gesinnung. In einer sonst ziemlich legendenhaften Bio-

S. 84 Anm. 3: „La notizia è assai concisa e priva di particolari, nè ha riscontro alcuno in altre fonti; potrebbe tuttavia rispondere a verità, e trovare conferma in quello che diremo in seguito circa la presenza di correnti contrastanti nel collegio cardinalizio“. J. H a l l e r, MIOG. 35, 560 Anm. 2 erwähnt dieses Zeugnis des Chronisten, „der sonst über römische Dinge gut Bescheid weiß“, nur beiläufig mit der Bemerkung: „Worauf sich das bezieht, ist leider ganz dunkel“.

⁴⁷⁾ Auch die drei Kandidaten für die Papstwahl nach dem Tod Urbans III., aus der Gregor VIII. hervorging, sind nur zufällig aus einem mindestens vier Jahre später geschriebenen Brief Peters von Blois bekannt; Epistolae Cantuarienses ed. W. S t u b b s (1865) S. 555 f.; dazu K. W e n c k, Kehr-Festschr. S. 427 ff. Wäre nach dem Tod Clemens' III. „niemand als Anwärter auf den heiligen Stuhl“ erschienen, wie W e n c k S. 441 meint, wie hätte ein Schisma drohen können?